

Örtliche Verfahren

Local Procedures

Österreichischen Segelflugstaatsmeisterschaften 2017

Club- ,Standard-, 18m Klasse,

und

Österreichische Meisterschaft 2017

15-m, 20m Mehrsitzerklasse, Offene Klasse

30.Juni bis 8.Juli 2017

In Mariazell (LOGM)

Der Bewerb wird in Anlehnung an
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, aktuelle Fassung
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

Österreichische Segelflugstaatsmeisterschaften 2017
der Club-, Standard-, 18m Klasse

Österreichische Meisterschaft 2017 in der 15m, 20m Mehrsitzerklasse, Offenen Klasse

Veranstalter

Österreichischen Aero-Club, Sektion Segelflug, A-1040 Wien, Prinz Eugen Straße12

Durchführung

Segelflugsportclub Mariazell, 8630-Mariazell, Bundesstrasse 47

Ort der Veranstaltung

Der Segelflugwettbewerb wird auf dem Flugplatz Mariazell (LOGM) ausgetragen.
N47°47'22" / E15°18'01" 860m 122,10

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen	30.04.2017
Termin für endgültige Anmeldungen	31.05.2017
Schlussstermin für die Zulassung neuer GNSS	31.05.2017
Schlussstermin für Klassenwechsel	30.06.2017, 08.00 Uhr
Schlussstermin für Wechsel in der Konfiguration	30.06.2017, 08.00 Uhr
Inoffizielles Training	27.06. – 28.06.2017
Offizielles Training	29.06 und 30.06.2017
Registrierungsperiode	30.06.2017, 09 - 17 Uhr loc.
Eröffnungsfeier	30.06.2017, 19 Uhr Flugplatz
Erstes offizielles Briefing	01.07.2017, 09.00 Uhr
Meisterschaftsflüge	01.07. – 08.07.2017
Abschlussfeier und Siegerehrung	08.07.2017, 20 Uhr
Ersatztag	09.07.2017

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter) der Meisterschaft	Heimo Demmerer
Stellvertreter des Direktors	August Wegscheider
Tasksetting:	Heimo Demmerer
Meteorologie:	Hermann Trimmel
Verantwortlicher für die Auswertung	Richard Huschka
Internet	Christian Hynek

Jury

Die Jury wird von der Sektionsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Österreichischer Aero Club – Sektion Segelflug
Prinz Eugen Strasse 12
1040 Wien

Telefon +43 1 5051028 DW 75 (Gerda Seidl)
Bürozeit Mo – Fr 08.00 bis 12.30 Uhr
eMail: seidl.gerda@aeroclub.at

Homepage: www.streckenflug.at/ssm2017

Flugeinreichung: www.streckenflug.at/ssm2017/anmeldung.php

B ALLGEMEINES

1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaft

1.2 Die Ermittlung der österreichischen Staatsmeister in den Wettbewerbsklassen Club-, Standard- und 18m-Klasse sowie der Sieger der Österreichischen Meisterschaft in der 15m-, Offenen und 20m Mehrsitzer-Klasse nach folgenden Richtlinien.

1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und 3 gültige Wertungstage absolviert werden. Bei einer Wertung als Österreichische Staatsmeisterschaft oder Österreichische Meisterschaft, müssen mindestens 6 Piloten mit österreichischer Staatsbürgerschaft teilnehmen.

Der bestplatzierte Pilot ist Sieger des Wettbewerbes. Bei der Wertung für die Österreichische Staatsmeisterschaft ist der bestplatzierte Pilot mit österreichischer Staatsbürgerschaft Staatsmeister.

Jeder österreichische Staatsmeister erhält die Medaille der BSO. Ehrenpreise und Pokale werden entsprechend ihrer Anzahl vergeben.

1.3.1 Wertungsklassen

1.3.1.a) Österreichische Segelflugstaatsmeisterschaften 2017 Club-, Standard-, 18m Klasse

1.3.1.b) Österreichische Meisterschaften 2017 15m-, 20m Mehrsitzerklasse, Offene Klasse

Die Clubklasse (ohne Wasserballast) wird mit der aktuellen DAeC-Indexliste gewertet.

Sind in einer Klasse weniger als 6 Teilnehmer genannt, wird diese Klasse gemeinsam mit einer anderen Klasse gewertet.

- Offene Klasse ⇔ 18 Meter Klasse ⇔ 20m Mehrsitzerklasse
- 15 Meter Klasse ⇔ Standard Klasse
- Club Klasse

Alle Klassen, mit Ausnahme der Clubklasse, werden mit der aktuellen BGA-Indexliste gewertet.

Es können für mehrere Klassen dieselben Aufgaben gestellt werden.

1.4.2 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen. Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch. Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige ICAO-Karte oder Segelflugkarte von Österreich, diese sind von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und den Pilotensprechern. Die Pilotensprecher (für jede Klasse ein Pilotensprecher) werden beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:

http://www.nada.at/de/menu_2/medizin/ausnahmegenehmigung

Anmerkung:

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL

Alkohol (Ethanol) ist in den nachfolgenden Sportarten nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

1.4.5.3 Verbotener Luftraum

Als Meisterschaftsgebiet gilt *die für die Meisterschaft veröffentlichte Luftraumdatei*. Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.4.1 Mit der Anmeldung zum Bewerb erklärt sich der Pilot mit dem „Örtlichen Verfahren“ einverstanden, weiter stimmt er für sich und seinem Helfer der Veröffentlichung allfälliger Photo-/Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.

3.4.2 Nenngebühr

Das Nenngeld beträgt bei Nennungen € 300,-. Junioren zahlen € 150,- Nenngeld (Das Nenngeld der Junioren wird bei Teilnahme des Piloten auf die Schleppkosten rückerstattet, bei Nichterscheinen verfällt das Nenngeld, bei Zurückziehung der Nennung gilt gleiches wie in Pkt.3.4.2.1)

Es beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse
- Flugplatzgebühren (Einschreibung und Akkreditierung)

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Mariazell: BIC : STSPAT2GXXX
IBAN: AT91 2081 5190 0000 0083

3.4.2.1 Vorläufige Nennungen sind bis zum 30.04.2017 nur mittels des Online Formulars

einzureichen bei: www.streckenflug.at/ssm2017

Endgültige Nennungen bis spätestens 31.05.2017.

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld zusammen mit der Nennung beim Ausrichter zum vorgenannten Termin vorliegt. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

Bei Zurückziehung der Nennung bis spätestens 31.05.2017 werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei späterer Absage verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

3.4.3 b Erlaubte Höchstteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist mit 50 begrenzt (inkl. ausländischer Teilnehmer). Junioren werden in die Teilnehmerzahl nicht eingerechnet.

Ausländische Piloten dürfen nach Verfügbarkeit der Plätze teilnehmen.

3.4.3c Höchstteilnehmerzahl insgesamt

Gemäß Rangordnungsliste sind alle Piloten der österreichischen Nationalmannschaft fix qualifiziert. (18 Piloten + 5 Junioren). Die restlichen Plätze werden nach Eingang der vorläufigen Nennung gereiht.

Eventuelle Ersatzpiloten werden bis zum 10.06.2017 verständigt, ob ihre Teilnahme möglich ist.

3.5.4 a Zusätzlich verlangte Dokumentation

- gültiger Eintragungsschein oder ‚permittedfly‘
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT

3.5.4 b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein
- gültiges Funksprechzeugnis
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder ‚permittedfly‘
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe) und
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

Jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von:

(MTOM = maximales Abfluggewicht)

bei einem MTOM von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;

bei einem MTOM von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;
nachweisen.

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den
Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

D Technische Erfordernisse

4.1.1 c Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein IGC GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Backup IGC GNSS Flugdatenschreiber sind erlaubt (bei Motorseglern mit Motorsensor), müssen aber vorher bekannt gegeben werden.
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben. Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

4.1.1.d Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

Jeder Pilot soll während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden. Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

4.1.2 Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut bzw. deaktiviert werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.2 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. drei Zeichen (Buchstaben oder Zahlen. Kombination ist möglich) und ist beidseitig am Seitenleitwerk in gut sichtbarer Größe anzubringen.

4.3.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.3.1 c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,10 MHz.

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Zielkreis, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

6 Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe mit festgelegten Punkten (Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten (Assigned Area Speed Task)

F Meisterschaftsverfahren

7.1.e Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start

Wasserballast darf am Grid abgelassen werden.

7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Als Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes gilt die eingezeichnete Fläche.



7.2.2.a Das Rücklandfeld befindet sich westlich der Asphaltpiste.

7.3.1 Startverfahren

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat drei Starts zur Verfügung.

(7.2.2.b: Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart.

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt. Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt werden beim Briefing bekannt gegeben. Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

7.3.2.b Wiederstart eines Motorseglers

Abweichend vom SC3A-2016a: Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Anstartphase ihres Triebwerkes hat bei einem Überflug über dem Flugplatz LOGM, sichtbar für die Wettbewerbsleitung, zu erfolgen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

7.4.3 Arten und Definitionen der Abflüge die genützt werden sollen

7.4.3 a Gerade Abfluglinie, gemäß 7.4.3 b. (i), mit einer Länge von 20 km (= 10 km Radius)

7.4.5 a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie der xx (z.B.15m) Klasse wird in 10 min, 5 min eröffnet.

(muss nicht bestätigt werden.)

Die Startlinie der xx (z.B. 15m) Klasse ist geöffnet.

7.4.5 b Höhenverfahren bei den Abflügen

Der Abflug ist mit maximal 3500 Meter MSL beschränkt. Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

7.6.1 a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Bei einer wirklichen Außenlandung ist unverzüglich telefonisch die Wettbewerbsleitung in Kenntnis zu setzen.

Das Hochladen der Flugwegdatei hat wie im Punkt 7.10 beschrieben, zu erfolgen.

7.6.3 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern sind gestattet.

7.7.2 Arten und Definitionen der Zielüberflüge

Es wird ein Zielkreis von 3km Radius um den Flugplatzbezugspunkt von LOGM oder Ziellinie mit 1000 m verwendet.

7.7.2 b Minimale Flughöhe über dem Zielkreis oder Ziellinie

In den Zielkreis ist in mindestens 1000m MSL einzufliegen. Innerhalb der letzten 60 Sekunden vor dem Zielkreiseinflug ist diese Höhe nicht zu unterschreiten. Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft.

Die Unterschreitung der Mindesthöhe beim Einflug in den Zielkreis wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft.

7.7.4 Verfahren für den Zielüberflug

Fünf Kilometer vor Einflug in den Zielkreis ist auf der Zielkreisfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbssteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:

Mariazell Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 5 km vor Zielkreis / Ziellinie,

Nähere Informationen werden beim Eröffnungsbriefing erteilt.

7.9 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.
Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzliche Weisungen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.
Den Vorgaben der Flugbetriebs- bzw. Startleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

7.10 Abgabe der Flugdokumentation

Flugwegdateien sind so bald als möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung, auf die beim Eröffnungsbriefing bekannt gegebene Webseite hochzuladen (Upload).

G Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.4 Liste der Handicap-Faktoren

Die aktuelle BGA-Indexliste wird verwendet

H Beschwerden und Proteste

9.1 Beschwerden

9.1.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne die Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.3 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Direktor der Meisterschaft oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

9.2 Proteste

9.2.1 Ein Protest welcher sich auf den Code Sportiv oder auf Örtliche Verfahren („Local Procedures“) bezieht, ist unzulässig. (SC Allgemeiner Teil)

9.2.3 Die Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.2.4 b Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.

9.3. Behandlung der Proteste

Der Direktor muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten

9.3.a Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Protestes vom Wettbewerbsdirektor (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury einberufen und einen Beschluss verfassen.

9.3.c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die Oberste Nationale Segelflugbehörde (ONF – Segelflug) möglich.
Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig

ÖAEC - ONF-Fachdelegierte
Horst Baumann
Dr.Herbert Pirker

OEAC-Sektion Segelflug
Bundeseaktionsleiter
Michael Gaisbacher

Wien, 15.2.2017